

Die Bundesregierung plant die Verschärfung des sogenannten "BKA-Gesetzes", welches die Befugnisse des Bundeskriminalamtes regelt.

Das Gesetz steht zwar schon seit einiger Zeit in öffentlicher Kritik, doch lange Zeit drehte sich diese öffentliche Diskussion lediglich um den einzelnen Punkt der Online-Durchsuchung von privaten Computern durch das BKA.

Andere, sehr viel schwerwiegendere und in Grundrechte der Bürger eingreifende Details des neuen BKA-Gesetzes wurden daher bislang fast nicht beachtet oder beleuchtet.

Nachdem die Bundesregierung und einige Landesregierungen hinsichtlich der Online-Durchsuchung durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zurechtgewiesen worden sind soll diese Maßnahme trotzdem eingesetzt werden.

Im folgenden möchten wir Sie über weitere Details des Gesetzesentwurfs informieren, der sehr wahrscheinlich in dieser Form von der CDU/CSU-SPD-Regierung verabschiedet wird.

Bilden Sie sich Ihre eigene Meinung!

Unserer Ansicht nach bietet das neue BKA-Gesetz Möglichkeiten, Grundrechte, für die lange gekämpft und gestritten worden sind, stark einzuschränken.

Das Gesetz ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einem Staat, der eine angebliche Sicherheit garantieren will, die es nicht geben kann und die mit dem Verzicht auf Grundrechte erkaufte wird.

Der Gesetzgeber spielt mit der Angst, wie ein schlechter Versicherungsvertreter.

Terroranschläge lassen sich nie vollständig verhindern, zudem bekämpfen Sie unserer Meinung nach lediglich die Symptome des Terrorismus, ohne nach den Ursachen und Gründen dafür zu fragen, warum Menschen auf die Idee kommen, solche Anschläge zu planen.

Wir machen uns Sorgen über den Umbau des Rechtsstaats zu einem Überwachungs-Staat!

Mit der Begründung, der Staat sei für die Sicherheit seiner Bürger verantwortlich, werden langsam aber stetig immer neue Gesetzesverschärfungen und Grundrechtseinschränkungen vorgenommen.

Für das Jahr 2006 verzeichnet die Statistik in Deutschland etwa 328.000 Verkehrsunfälle mit Personenschäden, 5.091 Getötete (darunter sind allein 711 getötete Fußgänger, 136 Menschen der getöteten Verkehrsoffer waren jünger als 14 Jahre).

Herausgeber dieses Blattes:

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung,
Ortsgruppe Hannover, 05/2008



V.i.S.d.P. Michael Ebeling, Riepener Str. 7,
31699 Beckedorf, micha_ebeling@gmx.de



Das neue BKA-Gesetz

Ein Schritt in
welche Richtung?

Eine
Information

Im Einzelnen soll das BKA u.a. die folgenden Rechte erhalten:

1. Persönliche Daten sammeln
2. Personen befragen (diese sind verpflichtet, Auskunft zu geben)
3. Personen erkennungsdienstlich behandeln, das heißt z.B.
 1. der Person Fingerabdrücke abnehmen,
 2. der Person Handflächenabdrücke abnehmen,
 3. Foto der Person aufnehmen,
 4. Videoaufzeichnung der Person aufnehmen,
 5. äußere körperliche Merkmale der Person feststellen,
 6. Messungen an der Person vornehmen,
 7. die Stimme der Person aufzeichnen.
4. Besondere Mittel der Datenerhebung anwenden, darunter
 1. langfristige Observation von Personen
 2. geheimes Fotografieren, Filmen und Abhören, auch in Wohnungen
 3. sonstige Observationsmittel einsetzen wie GPS-Wanzen
 4. Beamte ("verdeckte Ermittler") und Privatpersonen ("Vertrauenspersonen") einsetzen, die sich das Vertrauen des Betroffenen durch Täuschung erschleichen und mit dem Betroffenen auch Wohnungen betreten dürfen; verdeckte Ermittler dürfen auch falsche Papiere benutzen
5. Personen zur geheimen polizeilichen Beobachtung ausschreiben
6. Datenbestände jeder Behörde, jedes Unternehmens und jeder Privatperson erheben, um sie nach bestimmten Merkmalen zu rastern (Rasterfahndung)
7. heimlich Computer und andere Geräte überwachen und Daten kopieren

8. Telefon, Handy, E-Mail, Internet und andere Telekommunikation überwachen
9. Verbindungsdaten abrufen, einschließlich verdachtslos auf Vorrat gespeicherter Daten
10. Standortdaten von Handys abrufen, einschließlich verdachtslos auf Vorrat gespeicherter Daten
11. Internet-Nutzungsdaten abrufen, z.B. von Google und eBay
12. Handys identifizieren und lokalisieren ("IMSI-Catcher")
13. Platzverweisung erteilen
14. Sachen in Abwesenheit des Eigentümers durchsuchen
15. Wohnungen durchsuchen. Bei der Durchsuchung einer Wohnung hat der Wohnungsinhaber das Recht, anwesend zu sein. Ist er abwesend, so ist, wenn möglich, sein Vertreter oder ein erwachsener Angehöriger, Hausgenosse oder Nachbar hinzuzuziehen.
16. Vor den Maßnahmen des BKA geschützt sind nur Geistliche, Strafverteidiger und Abgeordnete, wenn sie ihren Beruf ausüben und nicht Verursacher der abzuwehrenden Gefahr sind
17. Das BKA darf erlangte Daten an jede öffentliche Stelle zur Abwehr einer erheblichen Gefahr und zur Strafverfolgung weiter geben. Das gilt auch für "Zufallsfunde". Das BKA darf erlangte Daten auch an die Geheimdienste für deren Zwecke weiter geben.

Übrigens: Es reicht aus, dass Sie jemanden kennen, der jemanden kennt, der des Terrorismus verdächtigt wird, um von diesen Maßnahmen erfasst werden zu können.

Und: Ob intime und damit schützenswerte Lebensbereiche berührt werden oder nicht, werden BKA-Beamte selber entscheiden dürfen! Soviel zum Thema Kontrolle...

Würde der Entwurf Gesetz, wäre das BKA nicht wieder zu erkennen, so das Fazit der FDP-Innenexpertin Gisela Piltz. Während ganz Deutschland auf die Schirmmützen um die Online-Durchsuchung starre, entstünde hinter den Kulissen „so etwas wie eine Superpolizei nach dem Vorbild des FBI, die im Kampf gegen den Terror fast alles darf“, kritisiert Piltz. So bekäme das Bundeskriminalamt umfassende verdeckte Ermittlungsbefugnisse, wie der Einsatz von V-Leuten, die Überwachung von Telefon und E-Mailverkehr, die Durchführung von Rasterfahndungen oder die Abfrage von Verbindungsdaten. „Das sind Maßnahmen, wie man sie eigentlich eher bei den Nachrichtendiensten als bei der Polizei erwarten würde. Und das alles ohne ausreichende Kontrolle“, warnte Piltz.

Jedoch werden in den Augen der FDP-Innenexpertin nicht nur die Befugnisse ausgeweitet, die Ermittlungen können zukünftig auch weitestgehend im Dunklen ablaufen. Der Richtervorbehalt und die Benachrichtigungspflichten würden „zurückgedrängt und der Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung umgangen werden“, kritisiert die Liberale. Auch im Bereich der Terrorismusbekämpfung würde das BKA – ähnlich dem US-amerikanischen Vorbildern FBI – zur Superinstitution werden, „teilweise sogar, ohne die Länder informieren zu müssen“. Die Landeskriminalämter würden auf die Aufgabe der Amtshilfe reduziert und „dem BKA faktisch unterstellt“.

Kritik der Grünen: Formulierungen seien zu unbestimmt ("soweit technisch möglich"). Lausch- und Videoangriff solle sogar in den Privatwohnungen Unbeteiligter erlaubt werden, wenn dort Verdächtige vermutet werden. Maßlos sei auch die vorgesehene Ermächtigung, jederzeit - auch zur Nachtzeit - ohne richterliche Anordnung Wohnungen betreten zu dürfen.

Weitere Informationen:
www.stoppt-das-bka-gesetz.de
www.daten-speicherung.de
www.vorratsdatenspeicherung.de

Der Gesetzentwurf im Volltext:
<http://asset.netzpolitik.org/wp-upload/08-04-16-BKAG-neu.pdf>